

Hier werden Sie geholfen

Vermittler brauchen immer häufiger juristischen Rat. Den erhalten sie nicht nur beim Anwalt, sondern mitunter auch bei ihrem Pool oder dem Berufsverband.



Schon jeder zweite Vermittler benötigt mindestens einmal im Jahr juristischen Beistand – sei es wegen einer Regulierungsfrage oder Problemen mit Kunden. Nicht in allen Fällen muss man sich dazu an einen Rechtsanwalt wenden.

Die Arbeitswelt der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler wird immer komplizierter. Dafür sorgen eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften sowie eine Unmenge an Gerichtsurteilen. Daher verwundert es nicht, dass immer mehr Vermittler juristischen Rat suchen. Jeder zweite unabhängige Makler musste 2014 oder 2015 auf die Expertise eines Anwalts zurückgreifen, zeigt eine Umfrage des Marktforschungs- und Beratungsinstituts Yougov. 2013 lag dieser Wert noch bei 36 Prozent.

Wo aber erhalten Vermittler eine Beratung in Rechtsfragen? Geht es um eine gerichtliche Auseinandersetzung, ist der Ansprechpartner immer ein zugelassener Rechtsanwalt – nur er verfügt über die Berechtigung, vor Gericht zu verhandeln. Bei außergerichtlichen Fragen können im Prinzip vier Instanzen helfen: ein eigener Hausjurist, der kooperierende Maklerpool, ein Berufsverband – oder eben doch ein Anwalt des Vertrauens (für eine Liste bekannter Anwälte siehe Grafik).

Die zuerst genannte Anlaufstation ist sicher die am seltensten genutzte. „Vornehmlich größere Maklerhäuser dürften willens und auch finanziell in der Lage sein, sich den Lu-

xus eines Hausjuristen oder sogar einer eigenen Rechtsabteilung zu gönnen“, sagt Rechtsanwältin Silke Albers-Heise, Geschäftsführerin des Maklerverbandes BMVF. Daher wenden sich Finanz- und Versicherungsvermittler oft an einen der Maklerpools, mit denen sie kooperieren. Einige Pools geben nur Empfehlungen für Fachanwälte, andere helfen selbst. Ob sie das dürfen, ist allerdings umstritten. Experten verweisen darauf, dass Maklerpools nicht im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) genannt werden. Genau das ist für eine juris-

tische Person aber Voraussetzung, um rechtsberatend tätig zu sein. Andere argumentieren, dass Pools eine Rechtsberatung anbieten dürfen, wenn dies für die Hauptdienstleistung des Unternehmens nötig ist. Geht es beispielsweise um eine fehlerfreie Anlageberatung, darf diese Voraussetzung durchaus als erfüllt gelten.

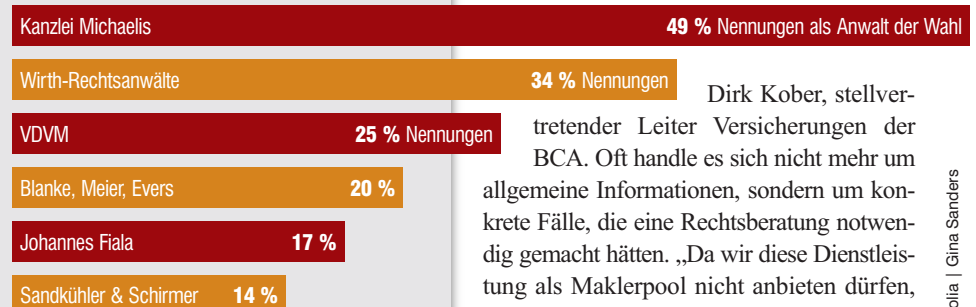
Rat vom Volljuristen

Die Anbieter, die ihren angeschlossenen Partnern Auskunft in Rechtsfragen erteilen, argumentieren ohnehin anders: Der Rat würde nicht von ihnen als Unternehmen erteilt, sondern von angestellten Volljuristen, die rechtlich beraten dürfen. Ein Maklerpool formuliert es so: „Wir beschäftigen intern Rechtsanwälte, die unseren Vermittlern stets mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Diese Mitarbeiter haben die Berechtigung, rechtsberatend tätig zu sein, auch außerhalb ihrer Tätigkeit als Justiziar für das Unternehmen.“

Wirklich weit reicht die Hilfe der Pools meist allerdings ohnehin nicht. In der Regel bieten sie lediglich eine telefonische Erstberatung an – oft garniert mit dem Hinweis, dass es sich nicht um eine Rechtsberatung handelt – und verweisen an externe Anwälte, wenn sie die Fragen nicht beantworten können oder der Bearbeitungsaufwand zu groß wird.

Die BCA hat sich daher zu einem dritten Weg entschieden: Der Maklerpool aus Oberursel unterstützt seine Partner, ein Dauerberatungsmandat mit der Kanzlei Dr. Nietsch & Krol abzuschließen. „In der Vergangenheit hatten wir immer wieder Anfragen von BCA-Partnern zu rechtlichen Themen“, erläutert

Beliebte Anwälte



Das Ranking basiert auf einer Umfrage unter 226 Finanz- und Versicherungsmaklern. Quelle: Yougov, 2015

Dirk Kober, stellvertretender Leiter Versicherungen der BCA. Oft handle es sich nicht mehr um allgemeine Informationen, sondern um konkrete Fälle, die eine Rechtsberatung notwendig gemacht hätten. „Da wir diese Dienstleistung als Maklerpool nicht anbieten dürfen, wurde sehr schnell klar, dass hier Bedarf ist und wir einen kompetenten Kooperationspartner anbieten möchten“, so Kober.

Eine Ausnahme stellen auch zwei Angebote der Fonds Finanz dar. Der „Abwehrservice“ greift, wenn dem Vermittler eine Schadenersatzklage zugestellt wird. In diesem Fall versucht die Kanzlei Wirth-Rechtsanwälte, die Forderung außergerichtlich abzuwehren. Die Berliner Juristen melden außerdem den Schaden der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und bemühen sich um die Deckungszusage. Beim „Leistungsservice“ greifen die Anwälte den Maklern bei Anträgen unter die Arme, die Versicherungsnehmer für Leistungsfälle im Sach- und Krankbereich sowie bei Berufsunfähigkeitsversicherungen stellen müssen. Abgesehen davon verweist Fonds Finanz auf eine Reihe von Anwälten, an die sich ihre Partner wenden können.

Verbände helfen

Ein guter Ansprechpartner sind Vermittlerverbände. Diese dürfen ihren Mitgliedern als berufliche Vereinigungen gemäß RDG außergerichtliche Rechtsdienstleistungen anbieten. Voraussetzung ist, dass die Beratung durch einen qualifizierten Juristen erfolgt. Die von der Redaktion befragten Verbände handhaben diesen Service aber unterschiedlich. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) beispielsweise hat interne Juristen, die eine Beratung vollständig selbst übernehmen. VDVM und BMVF beraten zunächst selbst, wird es zu komplex oder arbeitsaufwendig, verweisen sie ihre Mitglieder an externe Fachanwälte. Andere empfehlen lediglich kooperierende Juristen (siehe Tabelle).

Grundsätzlich fallen unter eine außergerichtliche Beratung sowohl allgemeine Auskünfte wie auch individuell zugeschnittene Informationen und Empfehlungen. Wie umfassend der von Pools, Verbänden und Anwälten angebotene Service einer Erstberatung ist,



Udo Brinkmüller, BMS: „Nicht genutzte Stunden werden einfach gesammelt und, wenn nötig, später abgerufen.“

bestimmen diese aber selbst – von einem 15-minütigen Telefonat zu einer Frage bis zu einem Gutachten nebst Erklärungen im Gespräch ist alles drin. „Bei einem ersten Telefonat interessiert mich, ob eine Sache von vornherein als aussichtslos erscheint oder beispielsweise als absehbar unwirtschaftlich. Der Anrufer erfährt, welche Informationen und Unterlagen benötigt werden, um seine Rechtsangelegenheit genauer zu untersuchen“, beschreibt der Münchner Anwalt Johannes Fiala den Einstieg in die juristische Beratung. Überwiegend erfolge erst danach der Einstieg in die „richtige“ Erstberatung. Dafür erhalte der Vermittler dann eine erste schriftliche Begutachtung sowie optional ein anschließendes Telefonat. Bei Pools und Verbänden dürfte die Erstberatung nicht so umfassend ausfallen.

Wie umfangreich sich die Beratung gestaltet, hängt natürlich maßgeblich von der Sum-

me ab, die der Ratsuchende dafür investieren möchte. Verbände bieten diesen Service in gewissem Umfang kostenlos an – finanziert über die Mitgliedsbeiträge. Von ihnen wird entweder der hauseigene Jurist bezahlt oder das Honorar für die Erstberatung durch einen externen Anwalt.

Honorar verhandelbar

Wenn sich ein Vermittler danach – oder sofort – von sich aus an einen Anwalt wendet, ist beim Honorar vieles möglich. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) legt bei außergerichtlichen Tätigkeiten keine Fest-, sondern nur Rahmengebühren fest. Diese sind zudem für Selbstständige wie Finanzberater nicht gedeckelt. Bei Verbrauchern schreibt das RVG dagegen vor, dass eine Erstberatung maximal 250 Euro kosten darf.

Wer häufiger Beratungsbedarf hat, kann auch ein Dauerberatungsmandat mit einem Anwalt aushandeln: „Man könnte vereinbaren, dass ein Anwalt für eine bestimmte Summe eine gewisse Anzahl an Stunden in der Woche für den Makler tätig ist. Nicht genutzte Stunden werden dann einfach gesammelt und, wenn nötig, später abgerufen“, sagt Udo Brinkmüller, Partner der Düsseldorfer Kanzlei BMS Rechtsanwälte.

Verbände und Pools können den Vermittlern dabei zu Sonderkonditionen verhelfen, wie das Beispiel der BCA zeigt: Deren Partner muss für die bereits erwähnte „Flatrate“ 150 Euro im Monat plus Steuern zahlen. Wer Mitglied im Vermittlerverband AfW ist, erhält zehn Prozent Rabatt bei maximal 1.200 Euro im Jahr, wenn er ein Dauerberatungsmandat mit der Kanzlei Wirth abschließt. Es ist wie sonst im Leben auch: Wirklich guter Rat ist selten umsonst.

JENS BREDENBALS | FP

Juristische Beratung ausgewählter Vermittler- und Beraterverbände

Verband	AfW	BMVF ¹	BVK ²	SdV	VDVM	VSAV
Umfang des Beratungsservice	Nur Erstberatung durch koop. Kanzlei, Kosten durch Mitgliedsbeitrag gedeckt. Kein Limit für Nutzung des Service.	Erstberatung durch Verband (RA Silke Albers-Heise). Keine Limits. Bei komplexeren Fragen Empfehlung an koop. Kanzlei	Beratung erfolgt durch Hausjuristen. Vollumfänglicher Beratungsservice, keine Limits	Nur Erstberatung durch koop. Kanzlei, Kosten durch Mitgliedsbeitrag gedeckt. Kein Limit für Nutzung des Service	Erstberatung durch Hausjuristen. Wenn Anfrage für alle Mitglieder relevant, berät Verband weiter. Ansonsten Empfehlung einer Kanzlei	Nur Erstberatung durch koop. Kanzlei, Kosten durch Mitgliedsbeitrag gedeckt
Fest kooperierende Kanzlei	Wirth Rechtsanwälte	Kanzlei Wolter Hoppenberg	Keine	Kanzlei Sandkühler Schirmer	Keine	Dr. Friedbert Mordfeld, MZS Rechtsanwälte, Dr. Nietsch & Kroll, Dr. Roller & Partner, Strauch & Diehl
Jährlicher Mitgliedsbeitrag	Ab 132 Euro	Ab 300 Euro	198 Euro für Existenzgr., sonst ab 286 Euro	38 Euro	Ab 825 Euro	Ab 60 Euro

¹Zusatzleistung: BU-Leistungsservice | ²Zusatzleistung: Rechtsschutzversicherung: Übernahme der Kosten bei Prozess gegen Versicherer (nach gescheiterter außergerichtlicher Einigung)

Quelle: Verbände, eigene Recherche